

**Bekanntgabe  
der Landesdirektion Sachsen  
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben „Abschlagskanal der WKA Tuchfabrik, Bautzen“  
Gz.: C46\_DD-0522/1528/6**

**vom 23. Oktober 2024**

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.

Die Firma Wasserkraft Oberlausitz GmbH, Pfarrer-Gillitzer-Straße 2a, 92287 Schmidmühlen hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 27. März 2023, sowie einer geänderten Planunterlage vom 28. Mai 2024, welche zuletzt am 4. September 2024 überarbeitet worden ist, die Genehmigung des Vorhabens „Umbau des Auslaufbereiches in Form eines Abschlagskanals der Wasserkraftanlage Tuchfabrik an der Spree, Bautzen“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Dieser Antrag wurde von der Landesdirektion Sachsen als Antrag auf die Prüfung gewertet, ob für das Gewässerausbauvorhaben gemäß § 68 Abs. 2 WHG anstelle eines Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden kann. Damit verbunden ist die Prüfung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben sieht den Bau eines neuen verkürzten Abschlagskanals für die bestehende Wasserkraftanlage Tuchfabrik vor, um damit den Betrieb der Wasserkraftanlage langfristig zu sichern, die Effizienz der Anlage zu steigern sowie den historischen und unter Denkmalschutz stehenden Mühlgraben als Hauptausleitungsstrecke zu entlasten. Beim Bau des ca. 20 m langen Kanals handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG und das Vorhaben fällt damit in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde am 8. Oktober 2024 festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung sind folgende wesentliche Gründe maßgebend:

- unerhebliche Größe und Ausgestaltung des Vorhabens,
- unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)
  - festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Spree „Kreisgrenze Löbau-Zittau bis Talsperre Bautzen“ (U-821004),
  - Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,
  - Betroffenheit des Kulturdenkmals historischer „Mühlgraben“, Bautzen,

- die unerhebliche Schwere und Komplexität der Auswirkungen.

Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind die folgenden Merkmale des Vorhabens oder Standorts maßgebend:

- Kleinräumigkeit des Vorhabens (Länge des Abschlagskanals ca. 20 m),
- eventuelle baubedingte Auswirkungen sind befristet, kleinflächig und örtlich begrenzt und können wirksam vermindert/vermieden werden,
- positive Auswirkung auf die Bausubstanz des denkmalgeschützten Mühlgrabens durch Reduzierung der Wasserdurchflussmenge,
- Erhöhung des Wasserdurchflusses in der Spree auf einer Länge von ca. 410 m und Schaffung nahezu natürlicher Verhältnisse auf dieser Strecke.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik Umweltschutz, Wasserwirtschaft und im UVP-Portal einsehbar.

Leipzig, den 23. Oktober 2024

Landesdirektion Sachsen  
Kammel  
Referatsleiter